



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

KANTONALER KIRCHENVORSTAND

Sekretariat:
Leutschenstrasse 9 / Postfach 323
8807 Freienbach

Telefon: 055 415 50 56
Telefax: 055 415 50 53
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

An den
Kantonskirchenrat der
Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Einsiedeln, 24. März 2010

Bericht und Antrag für die Mitfinanzierung der Röm.-kath. Spitalseelsorge in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln ab dem Jahre 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte

1. Vorgeschichte

Mit Schreiben vom 13. Februar 2009 an den Präsidenten des Vorstandes wies Generalvikar Dr. Martin Kopp auf die gegenwärtige Situation der Seelsorge im Spital Schwyz hin. Jahrelang haben die Patres vom Kapuzinerkloster Schwyz die Seelsorge zu einem bescheidenen Salär betreut. Die Aufwendungen hat das Spital Schwyz vollständig selber getragen. Im Juli 2008 erlitt der Spitalseelsorger Bruder Martin Germann, OFM Cap. einen Hirnschlag und kann in Zukunft höchstens noch ein Pensum von 30% übernehmen. Die neue Lösung wird bedeutend mehr kosten, wobei das Spital nicht bereit ist, mehr als bisher für die Spitalseelsorge aufzubringen. Für die Mehrkosten muss eine neue Finanzierung gefunden werden. Das wäre zum Beispiel über einen Zweckverband der Kirchgemeinden im Einzugsgebiet des Spitals Schwyz (Bezirke Gersau, Küssnacht und Schwyz ohne die Gemeinden Rothenthurm, Alpthal, Unter- und Oberiberg) möglich. Eine sehr aufwendige und komplizierte Lösung, welche die Zustimmung aller Beteiligten erfordert, damit der Verband überhaupt in Funktion treten kann. Kommt dazu, dass neue Gremien und eine Inkassostelle geschaffen werden müssten. Es stellte sich somit die Frage, ob nicht die Kantonalkirche die Finanzierung übernehmen könnte, weil die Mittelbeschaffung über diese Institution ohne zusätzlichen Aufwand erfolgen kann.

Der Kantonale Kirchenvorstand hat an der Sitzung vom 22. April 2009 eine erste Diskussion geführt und den Ressortleiter Seelsorge beauftragt die Situation an den drei Spitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln abzuklären und dem Vorstand Bericht zu erstatten.

2. Ist Zustand

a) Spital Schwyz

Von 1970 bis ins Jahr 2002 war Bruder Ottokar Stadler OFMCap. Spitalseelsorger. In seine Aufgabe bezog er auch die Personalseelsorge mit ein. 1982 betrug die Entschädigung für die Spitalseelsorge Fr. 5'700.--. Zuvor betrug das Entgelt Fr. 4'700.--. Im Jahre 1983 wurde der Betrag auf Fr. 10'000.-- angehoben. Der Leistungsauftrag umfasste, laut Vereinbarung von 1983, folgende Aufgaben:

- Krankenbesuche und Spendung der Krankensalbung
- An Sonn- und Feiertagen in der Spitalkapelle eine heilige Messe. An den Werktagen nach Möglichkeit eine Abendmesse.
- Der Spitalseelsorger steht auch für die Spitalgehilfenschule zur Verfügung (Kontakte zu den Lernenden, Messen zur Schuleröffnung und zu Diplomfeiern)
- Während den Ferien entfallen die Besuche, ausser Einsatzbereitschaft für Notfälle.

Am 1. September 2002 übernahm Bruder Martin Germann OFMCap. die Spitalseelsorge und wurde von Amédée Grab, Bischof von Chur, ins Amt eingesetzt. Zwischen dem Spital und der Kapuzinerprovinz wurde auf den 1. Januar 2004 eine neue Vereinbarung abgeschlossen. Diese umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Es wird ein Pensum von 60% festgelegt
- Das Honorar beträgt Fr. 3'725.-- / Mt. (Stand 2009)
- Ferienvertretung und Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen garantiert das Kapuzinerkloster Schwyz
- Eine Kommuniongruppe bringt, auf Wunsch, zweimal pro Woche die Eucharistie in die Zimmer
- Es steht eine Sterbebegleitgruppe zur Verfügung
- Spital sorgt für einen würdigen Andachts- und Gottesdienstraum
- Für den Orgel- und Sakristanendienst kommt der Seelsorger auf.
- Für grössere Anschaffungen steht ein Kapellfonds zur Verfügung. Daraus wurde, unter anderem der Neubau der Spitalkapelle mitfinanziert.

Nebst diesem Zusammenarbeitsvertrag besteht, mit Datum Mai 2004, eine Stellenbeschreibung, welche vom Personaldienst des Spitals erstellt wurde.

Auf Grund einer ernsthaften Erkrankung des Spitalseelsorgers Bruder Martin Germann, OFMCap. und des immer kleiner werdenden Konventes in Schwyz, sah sich die Kapuzinerprovinz gezwungen, den Vertrag mit dem Spital Schwyz auf Ende Mai 2009 zu kündigen. Generalvikar Dr. Martin Kopp bemühte sich in der Folge die durch den plötzlichen Ausfall des bisherigen Seelsorgers entstandene Lücke mit diversen Teilpensen zu schliessen. Glücklicherweise erholte sich Br. Martin wieder von seiner Krankheit so weit, dass er, allerdings mit einem reduzierten Pensum, im Herbst 2009 seinen geliebten Dienst im Spital wieder aufnehmen konnte. Mit Ausnahme der Finanzierung, konnte auf Anfang des Jahres 2010 die personelle Frage befriedigt gelöst werden. Seit dem 1. Januar 2010 ist die Seelsorge mit einem Pensum von je 30% durch Bruder Martin Germann, OFMCap. und Pfarrer Josef Lussmann, Bauen, sichergestellt. Für die Finanzierung stehen nur die Mittel zur Verfügung welche das Spital schon bisher aufgewendet hat. Für das 30% Pensum des Kapuziners stehen pro Monat gerade noch Fr. 931.-- zur Verfügung. Ein absolut unhaltbarer Zustand, der durch eine neue Regelung der Finanzierung so rasch wie möglich korrigiert werden muss.

b) Spital Einsiedeln

Das Spital Einsiedeln wurde 1904 als Stiftung "Krankenhaus Maria zum finstern Wald" eröffnet. Zur Spitalregion Einsiedeln gehören der Bezirk Einsiedeln, sowie die Gemeinden Rothenthurm, Alpthal, Unteriberg und Oberiberg. In Einsiedeln ist nicht das Spital verantwortlich für die Anstellung und Besoldung der Spitalseelsorge, sondern die Kirchgemeinde. Die Spitalseelsorge ist Bestandteil im Pflichtenheftes des Hauptpfarrers von Einsiedeln, welche dieser, zusammen mit den Pfarrvikaren der Viertel und Patres vom Kloster, sicherstellt. Das Spital bezahlt der Kirchgemeinde einen jährlich auszuhandelnden Beitrag. Gegenwärtig (2009) Fr. 10'000.--. Der Stiftungsrat und die Kirchgemeinde Einsiedeln haben mit Datum 23. Dezember 2008 eine Leistungsvereinbarung abge-

schlossen. In diesem Vertrag sind die Leistungen der Seelsorge und jene des Spitals umschrieben und die Modalitäten festgelegt. Das Arbeitspensum wurde auf 25% mit 13 Wochenstunden festgelegt. Es wird zwischen planbaren und unplanbaren Aufgabenfeldern unterschieden, wobei der planbare Teil 11 Wochenstunden umfasst. Andererseits verpflichtet sich das Spital der Kirchgemeinde Einsiedeln jährlich einen Beitrag von Fr. 10'00.-- zu bezahlen. Die wichtigsten Aufgabenfelder beinhalten:

- Kommunionsspende
- Eucharistiefeiern (1 mal pro Monat)
- Krankenbesuche
- Besondere Veranstaltungen

Die neueste Vereinbarung ist noch jung und es ist nicht angezeigt diese jetzt zu ändern. Dabei ist es nicht ausgeschlossen, dass später zu einem Paradigmenwechsel kommt.

c) Spital Lachen

Lange Jahre stellten die Patres der Hl. Familie vom Kollegium Nuolen die Spitalseelsorge sicher. Pater Mächler wurde vom Spital mit Fr. 1'800.-- /Mt. entschädigt. Die Kirchgemeinden der Bezirke March und Höfe bezahlten bis 1992 zwanzig Rappen pro Kirchgemeindeglied und Jahr. Am 28. Oktober 1992 wurde bei einer Zusammenkunft des Spitalrates und den Vertretern der Kirchgemeinden beschlossen, dass der Betrag schrittweise auf einen Betrag von Fr. 1.-- pro Jahr und Katholik anzuheben sei. Seit 1996 bezahlen die Kirchgemeinden bis heute Fr. 1.-- pro Katholik und Jahr. Das Spital stellt jährlich Rechnung und gelegentlich muss auch gemahnt werden. Eine vertragliche Vereinbarung besteht nicht und nach Auskunft der Spitalleitung, gibt es auch keine Stellenbeschreibung oder einen Leistungsauftrag für den Seelsorger. Der Seelsorger ist mit einem 50% Pensum vom Spital angestellt.

Seit September 2003 wird die Spitalseelsorge von Pfarrer Martin Mätzler, Galgenen, wahrgenommen. Die Ernennung erfolgte durch Bischof Amédée Grab, im Einvernehmen mit dem Lachner Ortspfarrer Edgar Hasler. Pfarrer Mätzler ist vom Spital angestellt und inkl. aller Sozialleistungen entlohnt.

Die Gesamtaufwendungen für die röm.-kath. Spitalseelsorge im Spital Lachen sind in der Rechnung 2008 mit total Fr. 63'719.70 ausgewiesen. Die einzelnen Positionen sind:

- Hostien, Kerzen, Messwein, etc.	Fr.	725.70
- Lohn Seelsorger	Fr.	49'151.05
- Sozialleistungen Seelsorger	Fr.	10'202.95
- Unterhalt und Reinigung Kapelle	Fr.	3'640.--

Finanzierung:

- Kirchgemeinden March und Höfe (58.1%):	Fr.	37'031.--
- Spital Lachen AG (41.9%):	Fr.	26'688.70

3. Analyse und weiteres Vorgehen

Der Kantonale Kirchenvorstand nahm an der Sitzung vom 11. Juni 2009 vom Bericht des Ressorts Seelsorge Kenntnis. Er stellte fest, dass die Spitalseelsorge in vielen Kantonen von der Kantonalkirche zum Teil zu 100% oder dann zu einem wesentlichen Teil finanziert wird. Für die Kantonalkirche Schwyz und die meisten Kirchgemeinden des inneren Kantonsteils ist die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge eine neue Aufgabe. Die grössere Anzahl Kirchgemeinden, mit Ausnahme derjenigen im Bezirk March und Höfe und der Kirchgemeinde Einsiedeln, werden mit dem Vorschlag, die Spitalseelsorge mitzufinanzieren erstmals konfrontiert. Die Frage einer neuen Trägerschaft für die Region Innerschwyz durch die Gründung eines kirchlichen Zweckverbandes zur Mitfinanzierung der Spitalseelsorge wurde eingehend diskutiert, musste aber und aus den bereits erwähnten Gründen aufgegeben werden. Zudem beruht ein Zweckverband auf der Freiwilligkeit der Kirchgemeinden und es könnte deshalb nicht garantiert werden, dass die notwendigen Geldmittel beigebracht werden könnten. In allen 16 Kirchgemeinden der Spitalregion Schwyz müsste eine Abstimmung durchgeführt werden. Auch wäre das Spital Schwyz nicht bereit, die Administration zu übernehmen. Die Sicherstellung der Finan-

zierung der Spitalseelsorge ist auf die Dauer über die Kantonalkirche der einfachste und sicherste Weg. Mit den drei Spitälern sind entsprechende vertragliche Regelungen abzuschliessen, unter der Voraussetzung, dass die Spitäler die bisherigen Leistungen weiterhin erbringen. Das Ressort Seelsorge wurde beauftragt die Arbeit weiter voran zu treiben mit dem Ziel, dass der Kantonskirchenrat das Geschäft in der Frühjahrsession vom 23. April 2010 beraten und beschliessen kann. Für die beiden Spitalregionen Schwyz (20. Januar 2010) und Einsiedeln (27. Januar 2010) wurde je eine Orientierungsversammlung organisiert, zu der die Seelsorger und die Kirchenräte eingeladen waren. An den erfreulich gut besuchten Versammlungen, orientierten Generalvikar Dr. Martin Kopp und er Spitalseelsorger Br. Martin Germann OFMCap. vom Kapuzinerkloster Schwyz über die Situation und insbesondere über den Wandel in der Spitalseelsorge, die vielmehr beinhaltet, als Kommunionsspende und Krankensalbung und gelegentliche Besuche am Krankenbett. Die Spitalseelsorge von heute fordert die Seelsorgenden stark. Das vom Ressortchef Sigfrid Morger vorgestellte Finanzierungsmodell fand durchwegs Unterstützung und man befürwortete die vorgesehene Neuregelung dieser Aufgabe. Für die Kirchgemeinden und die Seelsorger in den Bezirken Höfe und March verzichtete der Kantonale Kirchenvorstand auf eine Informationsveranstaltung, weil sich für die Kirchgemeinden in Bezug auf die finanzielle Belastung nichts ändert und der Beitrag künftig, statt direkt an das Spital Lachen, an die Kantonalkirche zu leisten ist. Die Kirchgemeinden in diesen beiden Bezirken werden durch den Kantonalen Kirchenvorstand schriftlich informiert, wenn die vorberatende Kommission diesen Bericht und Antrag an einer ersten Sitzung behandelt hat.

Die Verträge mit den Spitalverwaltungen von Lachen und Schwyz und der Röm.-kath. Kirchgemeinde Einsiedeln liegen bereinigt vor (samt dort angehängter Leistungsvereinbarung bzw. Pflichtenheft). Vertragspartner ist auch das Generalvikariat der Urschweiz, weil der jeweilige Generalvikar als Personalverantwortlicher, im Einvernehmen mit der Spitalverwaltung, die Seelsorgenden ernennt.

4. Regelung unter Mitfinanzierung der Kantonalkirche

In den Verträgen ist festgelegt, dass die Bereitstellung und den Unterhalt eines Andachtsraumes und eines Besprechungszimmers, sowie die Anstellungsverträge und Entlöhnung der Seelsorgenden, wie bisher, Sache des Spitals, resp. der Kirchgemeinde Einsiedeln ist. Die Kantonalkirche leistet einen Pauschalbeitrag an die Besoldungskosten, sowie einen festen Beitrag für die Anschaffung von liturgischen Geräten, Hostien, Messwein, Kerzen, Blumen, etc. Die Beiträge an die einzelnen Spitäler stützen sich auf die bisherigen Eigenleistungen und die Lohnkosten des Seelsorgers im Spital Lachen (Bruttolohn Fr. 120'000.-- als Vollpensum inkl. Sozialleistungen). Der Beitrag an die Lohnkosten wird den Landesindex der Konsumentenpreise unterstellt. Dies ist notwendig, weil einerseits die Seelsorgenden analog wie die übrigen Spitalangestellten einen Teuerungsausgleich erhalten und andererseits die Verwaltungen es ablehnen unterschiedlich Anstellungsverhältnisse zu bewirtschaften. Die Kirchgemeinden werden ab dem Jahr 2011, gestützt auf die ausgehandelten Verträge und der gegenwärtigen Katholikenzahl, mit einem Beitrag von rund Fr.1.--. pro Katholik belastet, also jenen Betrag welche die Kirchgemeinden der Bezirke Höfe und March bis jetzt schon bezahlt haben. Mit diesen Vorgaben, sind in den Verträgen für die Laufzeit von fünf Jahren (1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2015) folgende Beiträge festgelegt:

Spital	Pensum in %	Bruttolohn Fr.	Anteil Kantonalkirche	Anteil Spital Fr.
Schwyz	60	72'000.-- 3000.--*	33'000.-- 3'000.--	39'000.--
Lachen	50	60'000.-- 3'000.--*	34'000.-- 3'000.--	26'000.--
Einsiedeln	25	30'000.-- 3'000.--*	20'000.-- 3'000.--	10'000.--
	135	171'000.--	96'000.--	75'000.--

*: Beitrag für Hostien, Messwein, Kerzen, Blumen, Anschaffungen, Dienstleistungen, etc.

Während in der Spitalregion Lachen die Änderung einzig und allein darin besteht, dass der Beitrag künftig nicht mehr direkt an das Spital Lachen, sondern an die Kantonalkirche zu bezahlen ist, müssen

ab 1. Januar 2011 die Kirchgemeinden der Regionen Einsiedeln und Schwyz neu einen ebenso grossen Beitrag (rund Fr.1.-- / Katholik) leisten. Für die Kirchgemeinde Einsiedeln ändern sich die Verhältnisse insofern, dass künftig auch die übrigen Kirchgemeinden der Region mithelfen, die Kosten der Spitalseelsorge zu tragen.

Da es sich beim vorliegenden Beitrag gesamthaft um eine jährliche wiederkehrende Ausgabe von mehr als Fr. 25'000.-- handelt, ist dieser gemäss § 34 Abs. 2 lit. b OS vom Kantonskirchenrat in einem separaten Beschluss zu bewilligen und untersteht dem fakultativen Referendum nach § 34 Abs. 3 OS. Der Beschluss hat keine personellen Auswirkungen, denn der Mehraufwand besteht einzig und allein darin den drei Spitälern jährlich die vertraglich vereinbarten Beiträge zu überweisen. Diese Übernahme der Mitfinanzierung durch die Kantonalkirche wird durch § 1 Ziffer 9 des Mitfinanzierungsgesetzes als "Finanzielle Unterstützung von kantonalen und überregionalen Organisationen bezüglich kirchlicher Arbeit" erlaubt.

5. Regelung der Spitalseelsorge in anderen Kantonen

Der Vollständigkeit halber sei zum Vergleich angeführt, wie die Spitalseelsorge in andern Kantonen organisiert ist. Dabei kann grundsätzlich auf drei Modelle verwiesen werden: Die Spitalseelsorge wird von der Kantonalkirche bzw. von den Kirchgemeinden bezahlt, oder vom Spital (das heisst vom Kanton), oder es besteht eine Mischfinanzierung durch Spital und Kantonalkirche.

Die Spitalseelsorge des Kantons Zürich erfuhr auf den 1. Januar 2008 eine Neuregelung. Die Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich bezahlt seitdem sämtliche Aufwendungen für die Administration der Spitalseelsorge und übernimmt die Kosten für die Löhne der Spitalseelsorgenden.

Bei den Kantonsspitalern in Chur besteht eine Mischfinanzierung. Den grösseren Anteil der Lohnkosten übernimmt die Katholische Landeskirche von Graubünden, den Rest bezahlen die Spitäler; nicht zuletzt mit der Begründung, dass die Seelsorgenden nicht nur für die Patienten, sondern auch für die Angestellten Ansprechpartner seien.

Im Kanton Solothurn besteht ein Führungsgremium für die Regelung der Spitalseelsorge an allen Spitälern des Kantons. Dieses Gremium besteht aus Vertretern der drei Landeskirchen (Röm.-kath. Synode des Kantons Solothurn, evangelische und christkatholische Landeskirche), dem Bischofsvikar und der Vertretung der Spitäler. Dieses Führungsgremium ist Anstellungsbehörde, die Verwaltung besorgt die Ev.-ref. Landeskirche. Es besteht eine Mischfinanzierung, wobei der Kanton - nach Auskunft der zuständigen Person - 46% und die Röm.-kath. Synode des Kantons Solothurn 54% an die katholische Spitalseelsorge bezahlt.

Die Finanzierung der Spitalseelsorge in den drei Kantonsspitalern Stans, Sarnen und Altdorf wird von den betreffenden Spitälern übernommen, das heisst vom jeweiligen Kanton.

Nidwalden hat einen Vertrag mit Obwalden abgeschlossen. Anstellung und Administration des Spitalseelsorgers, der auch für das Kantonsspital Sarnen zuständig ist, besorgt Obwalden. Das Spital Nidwalden bezahlt anteilmässig ans Spital Sarnen die Administrationskosten und den Lohn für die Stelle. Das Kantonsspital Altdorf im Kanton Uri bezahlt gegenwärtig einen Seelsorger im Rahmen einer 40%-Stelle, der die Hauptverantwortung trägt. Zudem mietet die Kirchgemeinde Altdorf gegen Bezahlung eine Pastoralassistentin vor allem für die Ferienvertretung zu 20% ans Spital aus.

Wieder anders ist die Spitalseelsorge im Kanton Glarus geregelt. Dort ist ein Priester, der von der Kirchgemeinde Glarus angestellt ist und von ihr besoldet wird, verantwortlich für die Seelsorge am Kantonsspital. Die Kirchgemeinde erhält dafür einen Beitrag vom Verband der Röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Glarus.

Von den gewachsenen Strukturen her kommt sinnvollerweise für die Spitäler im Kanton Schwyz das Modell der Mischfinanzierung in Frage.

6. Die Wahl einer Kommission zur Vorberatung dieses Geschäftes ist bereits an der 2. Session 2009 des Kantonskirchenrates vom 25. September 2009 erfolgt. Diese Kommission wird ihren Bericht an der 1. Session des Kantonskirchenrats vom 23. April 2010 zu erstatten haben.

7. Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, an der 1. Session 2010 vom 23. April 2010 folgenden Beschluss zu fassen (welcher bereits an den Bericht der Kommission vom 19. März 2010 angepasst ist):

Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge
(vom 23. April 2010)

Der Kantonskirchenrat der Röm.-kath. Kantonalkirche, auf Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes sowie nach Einsicht in den Beschluss vom 17. Februar 2010 in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. b des Organisationsstatuts beschliesst:

1. Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz leistet an die Besoldung der Spitalseelsorgenden in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln einen jährlichen Pauschalbeitrag wie folgt:

a) Spital Schwyz	Fr. 33'000.--
b) Spital Lachen	Fr. 34'000.--
c) Spital Einsiedeln	Fr. 20'000.--

Diese Beiträge werden jährlich dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst, erstmals per 1. Januar 2012 (auf den Dezember-Stand des Vorjahres, aktueller Stand Februar 2010 mit 103.7 Punkten, Basis Dezember 2005 = 100 Punkte).
2. Überdies leistet die Kantonalkirche Schwyz pro Jahr und Spital einen jährlichen Pauschalbeitrag von Fr. 3'000.-- für die Anschaffung von liturgischen Geräten, Hostien, Messwein, Blumen, sowie anderen Dienstleistungen.
3. Der Beschluss ist auf fünf Jahre befristet mit Beginn 1. Januar 2011 und endet am 31. Dezember 2015.
4. Dieser Beschluss wird gemäss § 34 Abs. 3 des Organisationsstatuts dem fakultativen Referendum unterstellt.
5. Der Kantonale Kirchenvorstand wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Kantonale Kirchenvorstand beschliesst (Beschluss KVS 10-2010 vom 17. Februar 2010):

1. Dem Kantonskirchenrat wird beantragt, die angeführte Vorlage anzunehmen.
2. Umgehende Zustellung samt den Verträgen mit den Spitalverwaltungen von Lachen und Schwyz und der Röm.-kath. Kirchgemeinde Einsiedeln an die Mitglieder der Kommission zur Beratung des Berichts und Antrags bezüglich der Spitalseelsorge zur Vorberatung.
3. Zustellung an die Mitglieder des Kantonskirchenrates mit der Sessionseinberufung auf den 23. April 2010.

Mit freundlichen Grüssen

Kantonaler Kirchenvorstand

Werner Inderbitzin, Präsident

Linus Bruhin, Sekretär